

99050024108000, 99050024108000

Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/730764/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050024108000, 99050024108000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger beantragen
Leistungsbezeichnung II	Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige/Sachverständiger
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Öffentliche Bestellung und Vereidigung (108)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_36a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_36.html <a href="https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/3170988/41e04149c7fa83895b190b938183976a/sachvers
taendigenordnung-data.pdf">https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/3170988/41e04149c7fa83895b190b938183976a/sachvers taendigenordnung-data.pdf <a href="https://www.gera.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/332364/664932fc9edf783ea89b2d02000b1b16/sachv
erstaendigenordnung-data.pdf">https://www.gera.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/332364/664932fc9edf783ea89b2d02000b1b16/sachv erstaendigenordnung-data.pdf https://www.suhl.ihk.de/fileadmin/Redakteure/05_IHK_SUEDTHUERINGEN/Rechtsgrundlagen/Allgemeine_Rechtsgrundlagen/20151201_Sachverstaendigenordnung_gez.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_36a.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GewO%C2%A736Abs1VTHrahmen https://www.erfurt.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/384470/3b49b68c55dbcda49869cfa49dfa1732/gebuehrenordnung-der-ihk-erfurt-data.pdf https://www.ihk.de/gera/servicemarken/ihre-ihk/rechtsgrundlagen/gebuehrenindex-pos1-325100 https://www.suhl.ihk.de/ihk-suedthueringen/rechtsgrundlagen/beitraege-gebuehren-und-entgelte
Teaser	Durch die öffentliche Bestellung und Vereidigung können Sie als besonders zuverlässiger und integrier Sachverständiger auf einem Fachgebiet anerkannt werden.
Volltext	Hierfür müssen Sie auf Gebieten der Wirtschaft oder der Landwirtschaft Ihre besondere Sachkunde, persönliche Eignung und nötige Unabhängigkeit

Modul

Sachverhalt

nachweisen. Sie werden dann auf Antrag öffentlich zu bestellt und zu vereidigt. Sie unterwerfen sich damit zusätzlich einem öffentlich-rechtlichen Pflichtenkatalog und werden hinsichtlich der Einhaltung beaufsichtigt.

Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, da deren Aussagen besonders glaubhaft sind. Die öffentliche Bestellung ist eine öffentlich-rechtliche Qualifikation im Bereich der Sachverständigentätigkeit. Verwaltungen und Gerichte sollen diese Sachverständigen bevorzugt beauftragen. Sie stehen aber in gleicher Weise auch der Wirtschaft und privaten Auftraggebern zur Verfügung.

Neben allen Industrie- und Handelskammern sind in einigen Bundesländern auch andere Berufskammern wie Ingenieur-, Architekten- oder Landwirtschaftskammern sowie andere staatliche Stellen zur öffentlichen Bestellung berechtigt.

Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind in einem bundeseinheitlichen Verzeichnis veröffentlicht. Die Bezeichnung „öffentlich bestellt und vereidigt“ ist strafrechtlich geschützt.

Erforderliche Unterlagen

- Beruflicher Werdegang
- Kopien von Zeugnissen, Aus- und Weiterbildungsnachweisen
- Fachliche und persönliche Reverenzen
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Gutachten und Arbeitsproben
- Angaben zu Ausarbeitungen, Veröffentlichungen, Aufsätzen oder wissenschaftliche Abhandlungen, die Auskunft über Ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde geben können
- Liste der von Ihnen auf Ihrem beantragten Sachgebiet erstellten Gutachten der letzten zwei Jahre
- Erklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit
- Gegebenenfalls Freistellungserklärung des Arbeitgebers (bei Angestellten)
- Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Stelle, ob Sie weitere Unterlagen einreichen müssen.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Durch Aus- und Weiterbildung sowie berufliche Erfahrung haben Sie eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Sachkunde sowie ausreichende Erfahrung durch mehrjährige Sachverständigentätigkeit auf dem von Ihnen beantragten Gebiet erworben
- Sie sind psychisch und körperlich in der Lage, die typischen Anforderungen an Sachverständige auf ihrem Gebiet zu erfüllen
- Es darf keine Gründe geben, die Zweifel an Ihrer Unabhängigkeit und Neutralität begründen könnten
- Sie leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen
- Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Sachverständigenordnungen der zuständigen Stelle sowie den besonderen Bestellungsbedingungen, welche zu einzelnen Sachgebieten erstellt wurden.

Kosten

Gebühr: 500€ - 3.500€
Die Gebühren variieren und werden von den einzelnen Kammern festgelegt.
Gebühr: 2.000€ - 4.000€
Auslagen für Fachgremien und Auskünfte

Verfahrensablauf

- Das Verfahren ist sehr komplex und ist je nach Sachgebiet leicht unterschiedlich. Es ist sinnvoll, wenn Sie sich schon vor der Antragstellung bei der zuständigen Stelle persönlich beraten lassen.
- Das Antragsformular ist mit allen geforderten Anlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.
- Sie müssen das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde bei Ihrer Meldebehörde beantragen.
- Die zuständige Stelle verlangt gegebenenfalls Vorschusszahlungen auf Gebühren und Auslagen.
- Die zuständige Stelle überprüft die von Ihnen eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Einhaltung der formellen Mindestanforderungen.
- In einem persönlichen Gespräch wird Ihre persönliche Eignung nach Auswertung der eingereichten Referenzen und teilweise unter Beteiligung weiterer Ausschüsse oder Gremien bewertet.
- Die zuständige Stelle beauftragt unabhängige Fachleute mit der Bewertung der besonderen

Modul	Sachverhalt
	<p>Sachkunde. Dazu werden die von Ihnen einzureichenden Gutachten und Arbeitsproben überprüft. Hinzu kommen je nach Sachgebiet eine schriftliche Überprüfung und ein Fachgespräch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Berücksichtigung der fachlichen Einschätzung entscheidet dann die IHK abschließend.
Bearbeitungsdauer	<p>Die nötigen Prüfungen sind sehr umfangreich und können je nach Bestellungsgebiet bis zu zwölf Monate in Anspruch nehmen, in Einzelfällen auch länger.</p>
Frist	<p>Eine öffentliche Bestellung und Vereidigung erfolgt entsprechend der Sachverständigenordnungen befristet, maximal für fünf Jahre. Auf Antrag kann eine Bestellung erneut ausgesprochen werden, wenn Sie nachweisen, dass Ihre persönliche Eignung und besondere Sachkunde weiterhin gegeben sind.</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen zu Ansprechpartnern, Kammern und Bestellungs Voraussetzungen finden Sie auf der folgenden Seite: https://svv.ihk.de/svw-suche/4931566/suche-extern</p>
Hinweise	<p>Erst nach erfolgter öffentlicher Bestellung und Vereidigung dürfen Sie sich im Rechts- und Geschäftsverkehr als öffentlich bestellte(r) und vereidigte(r) Sachverständige(r) bezeichnen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • In einigen Bundesländern ist zunächst ein Widerspruch einzulegen. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen • Erfahrene Sachverständige sind auf Antrag auf Gebieten der Wirtschaft oder der Landwirtschaft öffentlich zu bestellen und zu vereidigen • Besondere Sachkunde, persönliche Eignung und nötige Unabhängigkeit sind umfangreich nachzuweisen • Die öffentliche Bestellung ist eine besondere öffentlich-rechtliche Qualifikation im Bereich der Sachverständigentätigkeit • Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unterliegen während der Bestellung der Aufsicht durch die Bestellskörperschaft. • Verfahrensdauer für die erstmalige Bestellung

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>beträgt üblicherweise bis zu 12 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bestellung erfolgt befristet für maximal fünf Jahre. • Örtlich zuständig ist die Kammer, in deren Bezirk die Sachverständigentätigkeit schwerpunktmäßig ausgeübt wird. • Zuständig: IHK am Hauptsitz des Unternehmens. <p>Wenden Sie sich an die IHK am Hauptsitz Ihres Unternehmens.</p> <p>https://www.ihk.de/gera/recht-und-steuern/serviceleistungen-1/sachverstaendige-5424778 https://www.ihk.de/erfurt/service/recht/sachverstaendige/sachverstaendiger-werden-3170468 https://www.suhl.ihk.de/unternehmen/recht/sachverstaendige https://www.ihk.de/gera/recht-und-steuern/serviceleistungen-1/sachverstaendige-5424778 https://www.ihk.de/erfurt/service/recht/sachverstaendige/sachverstaendiger-werden-3170468 https://www.suhl.ihk.de/unternehmen/recht/sachverstaendige</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	<p>Expert/expert public appointment and swearing in, Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger beantragen</p>